

## **Fortbildungsangebot zur Reduzierung freiheitseinschränkender Maßnahmen in der Pflege**

Fixierungen stellen pflegefachlich eine unangemessene und veraltete Behandlungsweise dar, ambulant wie stationär. Schon in der Präambel des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ spricht sich die Expertenarbeitsgruppe gegen jegliche Form freiheitsentziehender Maßnahmen zum Zwecke der Sturzprophylaxe aus. Rechtlich gesehen müssen freiheitsentziehende Maßnahmen nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet sein, um eine erhebliche Gesundheitsgefährdung abzuwenden. Die Entscheidung habe sich am Stand des Wissens zu orientieren. Erwiesenermaßen stürzen von Fixierungsmaßnahmen Betroffene tendenziell häufiger und die Ernsthaftigkeit der sturzbedingten Verletzungen nimmt zu....

Gut geschultes und informiertes Personal ist der entscheidende Faktor zur Reduzierung von freiheits einschränkenden Maßnahmen. Das sehr praxisnahe Schulungskonzept der vom Bundesministerium geförderten Studie „ReduFix – Reduzierung von körpernahen Fixierungen“ bietet Aufklärung und Alternativen – für mehr Handlungssicherheit und Lebensqualität.

Die besten Erfahrungen machen wir mit eintägigen einrichtungsbezogenen Workshops und einer Teilnehmeranzahl von bis zu 16 Personen. Die leitende Pflegefachkraft sollte auf jeden Fall dabei sein, die Einbeziehung anderer Professionen ist wünschenswert. Inhaltliche Schwerpunkte:

- \* Definition von und Informationen um freiheitsentziehende und freiheits einschränkende Maßnahmen in der Versorgung von Menschen mit Demenz, wissenschaftliche Erkenntnisse
- \* Rechtliche Grundlagen, medizinische und pflegefachliche Aspekte
- \* Diskussion realer Beispiele aus Ihrer Praxis & Erarbeitung von alternativen Vorgehensweisen
- \* Weitere Tipps für den Entscheidungsprozess, Hilfsmittlempfehlungen und Literaturhinweise

Kostenpunkt: Der Tagessatz für die ReduFix-Veranstaltungen beträgt € 850,-  
zuzüglich Reisekosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.



**ReduFix  
Praxis**

Reduktion von Fixierung



Die Initiative zur Begrenzung freiheits einschränkender Maßnahmen in der Altenpflege